

## Umwelt und Landwirtschaft

### Newsletter des Cercl' Agricole der KVV

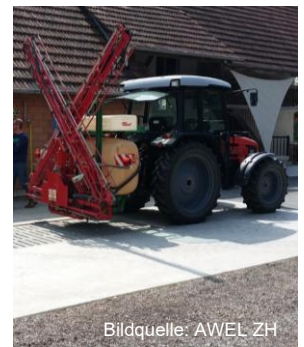
#### Mai 2026

#### Tagung Cercl' Agricole: «PSM-Einsatz in der Landwirtschaft: Gemeinsam die Einträge in die Gewässer reduzieren» am 9. Juni 2026

Die zweite Tagung des Cercl' Agricole widmet sich den Pflanzenschutzmitteln in Gewässern. Referierende aus Verwaltung, Forschung und Branchen präsentieren Beispiele aus der Praxis, Herausforderungen und Lösungen. Die Teilnehmenden sammeln Anliegen und diskutieren Lösungsansätze für einen gemeinsamen Weg. Die Tagung findet am 9. Juni 2026 in Bern statt. Anmeldeschluss ist der 1. Juni.

Weitere Informationen:

- Programm und Anmeldung 2. Tagung Cercl' Agricole ([Link](#)).



#### Kontrolle PSM-Waschplätze ausserhalb der Landwirtschaft

Seit 2023 sind die Kantone verpflichtet, Befüll- und Waschplätze von beruflichen und gewerblichen Verwenderinnen und Verwendern von Pflanzenschutzmitteln auf ihre Konformität mit der Gewässerschutzgesetzgebung zu überprüfen (Art. 47a GSchV). Das betrifft nicht nur Landwirtschaftsbetriebe. Mit Betrieben ausserhalb der Landwirtschaft liegen aber erst wenige Erfahrungen vor. Das BAFU und die KVV haben deshalb eine Anlaufstelle für kantonale Fachstellen geschaffen. Sie fördert die Harmonisierung der Grundkontrollen Gewässerschutz ausserhalb der Landwirtschaft, unterstützt die Kantone bei der Einführung der Kontrollen, klärt Fragen der kantonalen Fach- und Kontrollstellen. Damit unterstützt die Anlaufstelle einen konsequenten und glaubwürdigen Gewässerschutz über sämtliche betroffenen Betriebsarten hinweg.

Weitere Informationen:

- Anlaufstelle Grundkontrollen Gewässerschutz ausserhalb der Landwirtschaft ([Link](#)).

## Tankanlagen für flüssige Zufuhrmaterialien bei Biogasanlagen

Flüssige Zufuhrmaterialien für Biogasanlagen umfassen unter anderem Glycerin und Methanol. Wenn diese Substanzen in Flüsse, Seen und Grundwasser gelangen, gefährden sie Wasserlebewesen und die Trinkwasserversorgung. Die Tankanlagen für Biogasanlagen müssen daher die Vorgaben und Richtlinien für Tankanlagen mit wassergefährdenden Flüssigkeiten erfüllen (gem. Art. 22 GSchG), die auch für Tankanlagen in Industrie und Gewerbe gelten.

Die KVV und das BAFU haben zu Tankanlagen verschiedene Richtlinien, Merkblätter und Vollzugshilfen publiziert. Tankanlagen ab 450 Liter Inhalt müssen zudem dem Standortkanton gemeldet werden, je nach Inhalt und Standort gilt sogar eine Bewilligungspflicht. Damit ist sichergestellt, dass keine relevanten Mengen von gefährlichen Stoffen in die Gewässer gelangen.

Weitere Informationen:

- Vollzugshilfe BAFU: Biogasanlagen in der Landwirtschaft ([Link](#));
- Richtlinien und Merkblätter KVV: Technische Vorschriften zur Lagerung wassergefährdender Flüssigkeiten ([Link](#)).

## Trockenheit, Bewässerung und Wasserentnahmen

Mit häufigeren und länger anhaltenden Trockenheitsphasen ist auch die landwirtschaftliche Produktion immer stärker von den Auswirkungen des Klimawandels betroffen. Das verstärkt die Interessenkonflikte um die Verteilung von Wasser: Aquatische Lebensräume kommen unter Druck, während der Bedarf für die landwirtschaftliche Produktion steigt. Kantone und Bund sind auf verschiedenen Ebenen gefordert und aktiv.

Der Kanton Waadt hat zwischen 2018 und 2023 gemeinsam mit dem BLW ein **Ressourcenprojekt zur effizienten Bewässerung** umgesetzt. Ziel war, die Effizienz der Wassernutzung bei der Bewässerung zu verbessern – mit einer Reduktion um 25 Prozent bei gleichbleibendem Ertrag und Qualität. Die Betriebe konnten verschiedene Massnahmen wählen, z. B. Beratungsgespräche oder die Einrichtung von Tropfbewässerungssystemen. Die teilnehmenden Betriebe erhielten digitale Daten zur Bewässerung und Bodenfeuchtigkeit aus Bodensonden. Damit konnten sie bedarfsgerechter und effizienter bewässern und Verluste reduzieren. Die neu eingerichteten Tropfbewässerungssysteme reduzierten den Wasserbedarf um 14 bis 36 Prozent, bei gleichbleibendem oder leicht höherem Ertrag. Das steht einem etwas grösseren Arbeitsaufwand und zusätzlichen Kosten gegenüber. Ohne die finanzielle Unterstützung durch das Ressourcenprojekt wären die Massnahmen wohl nur in kleinerem Umfang und von weniger Betrieben umgesetzt worden. Der Kanton Waadt hat die Tröpfchenbewässerung als Massnahme in seinen Klimaplan aufgenommen.

Die Kantone sind zuständig für die Nutzung von Wasservorkommen und verantworten damit die **Erteilung von Konzessionen für Wasserentnahmen aus Grund- und Oberflächengewässern** gem. Art. 29 GSchG. Bei der Beurteilung von Konzessionen beachten sie die Bedürfnisse der Landwirtschaft und des Gewässerschutzes. Auch der Grundwasserschutz ist relevant:

Bei übermässiger wie auch bei ausbleibender Bewässerung besteht die Gefahr einer verstärkten Auswaschung von Nitrat und Pflanzenschutzmitteln (PSM) ins Grundwasser. Das zeigt eine Studie von Agroscope aus dem Jahr 2014.

Das Risiko hängt von verschiedenen Faktoren ab, wie Düngung (Dosierung, Häufigkeit, Zeitpunkt), Boden und Gelände (Bodenbedeckung, Neigung, Durchlässigkeit), Bewässerung (Dosierung, Häufigkeit), oder Kulturen (Vegetationsstadium, Wurzelentwicklung).

Wenn sich Bewässerung, Düngung und PSM-Anwendung an der guten landwirtschaftlichen Praxis orientieren, kann die Auswaschung wirksam reduziert oder verhindert werden. Das bedeutet konkret: eine wassersparende Bewässerung unter Berücksichtigung der Bodenfeuchte, eine bedarfsgerechte Düngung und ein PSM-Einsatz nach den Prinzipien des integrierten Pflanzenschutzes.

Im Frühling lief die **Vernehmlassung zu einer Änderung der GSchV**. Gem. Art. 57 Abs. 4 GSchG ist der Bund zuständig für Erhebungen und Auswertungen im Bereich des Gewässerschutzes. Mit einem neuen Artikel in der GSchV will der Bundesrat die Anforderungen an die kantonalen Berichterstattungspflichten bei Trockenheitsperioden präzisieren. Diese umfasst gemäss dem Vorschlag neu u. a. Auswirkungen der Trockenheit auf Gewässer, ergriffene Massnahmen, Zusammenarbeit mit Gemeinden und Nachbarkantonen und Abstimmung der verschiedenen Nutzungen aufeinander.

Die KVV schätzt in ihrer Vernehmlassungsantwort den zusätzlichen administrativen Aufwand für die vorgeschlagene Berichterstattung zwar als moderat ein. Die kantonalen Ressourcen sollten jedoch besser für strategische Instrumente und stärker vorausschauende und integrierte Ansätze verwendet werden. Damit könnten die Kantone die Kohärenz der Massnahmen für Schutz, Nutzung und Renaturierung der Gewässer stärken und die Widerstandsfähigkeit gegenüber wiederkehrenden Dürreperioden festigen.

Die Kantone sind für die Nutzung der Wasservorkommen zuständig, und der Bund verantwortet den Schutz der Wasservorkommen. Das Parlament hat den Bundesrat beauftragt, eine **Strategie «Wassermanagement – Trockenperioden, Starkniederschläge, Qualität der Wasserversorgung, Schutz der Wasserlebensräume»** zu erarbeiten. Sie soll innerhalb der bestehenden Aufgabenverteilung die schon vorhandenen Strategien und Aktionspläne der Kantone und des Bundes ergänzen und gegebenenfalls neue Massnahmen formulieren. Das BAFU hat mit den Arbeiten im Frühjahr 2026 begonnen. Die KVV ist in den Projektgremien vertreten.

Weitere Informationen:

- Ressourcenprojekt Kanton Waadt: Effiziente Bewässerung ([Link](#));
- Agroscope: Grundwasserqualität und Bewässerung: Eine Lysimeterstudie zur Schadstoffverfrachtung ins Grundwasser ([Link](#));
- Informationen zur GSchV-Vernehmlassung ([Link](#)).